



## **Hygienekonzept SV Langenweddingen e. V. „Sporthalle am Heßberg“, Kirchtor 6a, 39171 Sülzetal OT Langenweddingen**

Das Konzept basiert auf der aktuellen Änderungsverordnung zur 16. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt. Sobald diese Verordnungen geändert bzw. außer Kraft gesetzt werden, gelten sodann die maßgeblichen Regelungen und korrigieren ggf. das Hygienekonzept.

1. Mit Krankheitssymptomen wie z. B. Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
2. Zutritt zur Sporthalle erhalten Geimpfte, Genesene und Getestete

### **(3 G-Regelung)**

- Geimpfte und Genesene,
- Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (während des Schulbetriebes)
- Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflichtung der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde; zur Erhöhung des Schutzes müssen sie eine Testung mit negativem Testergebnis vorlegen oder vor Ort durchführen und grundsätzlich durchgehend eine FFP-2 Maske tragen; ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original ist erforderlich.
- Getestet mit einer Bescheinigung
  - über eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die nicht älter als 48 Stunden ist, vorzulegen oder
  - eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen oder
  - 3. einen Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) vor Ort vorzunehmen.

Die **Kapazität der Zuschauer** ist auf **max. 100 Personen** begrenzt, davon sind **25 für Gäste** reserviert.

3. In der Sporthalle sind keine Testmöglichkeiten vorhanden.
4. Beim Betreten der Halle, muss sich jede Person die Hände desinfizieren.
5. Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen (Ausnahmen entsprechend der Verordnung).
6. Die Sitzplätze sind durch Abklebungen entsprechend markiert.
7. **Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes gilt in der gesamten Sporthalle und ist durchgängig verpflichtend.** Lediglich bei der Ausübung des Sportes ist eine Abnahme der Maske gestattet und auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht.

8. Die Eingangs- und Ausgangssituation wird mittels eines Einbahnstraßensystem geregelt.
9. Die Kabinenvergabe erfolgt so, dass sich die Sportgruppen nicht begegnen, welche zuvor aktiv waren.
10. Der Zugang zu den Kabinen, zu den Räumlichkeiten des Hallenpersonals sowie dem Zutritt zur Spielfläche ist nur Sportlern, Offiziellen, Schiedsrichtern und dem Kampfgericht erlaubt.
11. Ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime einschließlich regelmäßigen Lüftens der Räumlichkeiten wird durchgeführt.
12. Informationen erfolgen über gut sichtbare Aushänge.
13. Dem Hygienekonzept als auch den Hygienebeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

**Der Vorstand des SV Langenweddingen e. V.**

**Stand vom 23.03.2022**